



Allgemeine Geschäftsbedingungen Wild Power

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Wild Power (Einzelfirma Beat och Lilian, Ekorrsjö 76, 921 99 Lycksele, www.wild-power.com, Telefon +46 72 261 72 38, E-Mail: info@wild-power.com (im Folgenden auch «Dienstleister» genannt) und ihren Kunden und Kundinnen (nachfolgend „Kunden“ genannt). Die Geltung anderer AGB wird – auch ohne expliziten Widerspruch – ausgeschlossen. Diese AGB können auf der Website des Dienstleisters heruntergeladen werden. Auf Wunsch sind die AGB in schriftlicher Form per E-Mail vom Dienstleister erhältlich. Die AGB bilden den integralen Bestandteil jeder Buchungsbestätigung mit dem Kunden. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Anmeldung und Bestätigung

a) Mit der Angebotsannahme, bietet der volljährige Kunde dem Dienstleister den Abschluss der Angebotsvereinbarung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Die Buchungsbestätigung wird für Wild Power verbindlich, wenn der Kunde die Buchung und den Preis des Angebots schriftlich bestätigt. b) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. c) Der Kunde erhält danach unverzüglich eine schriftliche Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über das von ihm gebuchte Angebot (Leistungen) enthält. Weicht die Bestätigung von der Anmeldung ab, ist der Dienstleister an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Das Ferienangebot kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot annimmt. d) Wild Power behält sich vor, bei vorangekündigten Reiseangeboten, die Buchungen zu stornieren, wenn die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

3. Bezahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Kunden sind laut Beschreibung, wie im Ferienangebot beschrieben, unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten. b) Nach Annahme des Angebots sind 50% des Gesamtbetrages zu zahlen. Ohne diese Anzahlung erlischt der reservierte Platz. Die Anzahlung sollte per Banküberweisung innerhalb von 10 Tagen, wenn nicht anders vereinbart, auf dem Firmenkonto Wild Power eingehen. c) Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. d) Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 30 Tagen ist der komplette Betrag sofort fällig. e) Wird ein Flug über Wild Power bei der Fluggesellschaft reserviert, muss dieser, innert 10 Tagen nach Erhalt, bei der Fluggesellschaft direkt bezahlt werden. Bei Nichtbezahlung des Fluges, haftet der Kunde selbst. Die Vorauszahlung für die gebuchten Leistungen bei Wild Power wird nicht zurückerstattet, wenn der Kunde, wegen fehlender Zahlung, nicht fliegen kann.

Bezahlung in Trillon TRIL:

Die Kosten, die in SEK auf der Rechnung ersichtlich sind, werden 1:10 mit Trillon verrechnet. (10 SEK= 1 TRIL). Zusätzlich werden 12% Verarbeitungsgebühr verrechnet. (7% Bankgebühren und 3 % Umrechnungssicherheit, 2 % für Mehraufwand Buchhaltung). Bei grossen Währungsschwankungen USD/SEK behalten wir uns vor, den Vertrag neu zu verhandeln.

Nach Annahme des Angebotes werden 10% Reservierungsgebühr innerhalb von 7 Tagen fällig. Der Rest 6 Monate vor Reisebeginn. Wird die Reise innerhalb von 6 Monaten bis Reiseantritt gebucht, ist der volle Betrag innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen.

Können Fiat oder Kryptowährungen von Banken oder anderen Systemen nicht ordnungsgemäss ausbezahlt werden, ist es beiden Parteien vorbehalten, den Vertrag neu zu verhandeln oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Flugtickets

Die Flugtickets inkl. Reisebestimmungen erhält der Kunde von der Fluggesellschaft direkt per E-Mail zugestellt.

5. Leistungen und Preise

Für den Umfang der vereinbarten Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen in den Angeboten von Wild Power, bzw. die Angaben in der Buchungsbestätigung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitert, bedürfen ausdrücklichen Bestätigung des Dienstleisters.

Spezial Essen: Bei Gluten- und laktosefreier Ernährung wird ein Aufschlag von 10% pro Person auf den Essenspreis verrechnet. (Mehraufwand und Mehrkosten für Nahrungsmittel)

6. Stornierungsbedingungen

100% Erstattung, abzüglich der Service- und Bankgebühren, wenn mindestens 60 Tage vor dem Check-in storniert wird.

50% Erstattung, abzüglich der Service- und Bankgebühren, wenn mindestens 30 Tage vor dem Check-in storniert wird.

Keine Erstattung, wenn weniger als 30 Tage vor dem Check-in storniert wird.

Bei Änderungen der Reisebestimmungen durch Fluggesellschaften oder staatlichen Verordnungen, werden die geleisteten Vorauszahlungen dem Kunden, für eine Reise zu einem späteren Zeitpunkt, gutgeschrieben. Der Betrag wird dem Kunden nicht zurückerstattet.

Für Kunden, die mit Trillon TRIL zahlen, gelten dieselben Stornierungsbedingungen. Jedoch wird die Reservierungsgebühr nicht zurückerstattet, wenn der Kunde von sich aus die Reise storniert. Rückerstattungen von Stornierungen werden in Trillon TRIL ausbezahlt. Einmalig werden pro Stornierung 5% des Gesamtbetrages für Bankgebühren und Mehraufwand verrechnet.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, nicht in Anspruch, gibt es keine Rückerstattung der schon bezahlten Leistungen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise bei Vertragsabschluss in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert (ausgenommen Wetter und geänderte Reisebestimmungen), gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Wild Power als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag durch den Kunden gekündigt, so kann Wild Power, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen, eine angemessene Entschädigung verlangen. Wird der Vertrag, infolge höherer Gewalt, durch Wild Power gekündigt, (Fehlverhalten des Kunden sind davon ausgenommen), wird dem Kunden die geleisteten Zahlungen gegen eine Gutschrift entschädigt. Weiterhin ist Wild Power verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung des Kunden umfasst. Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Alternative Lösungen (zum Beispiel Equipment, Übernachtungen, Essen, Liste der Aufzählungen nicht vollständig) werden durch Wild Power bestimmt, organisiert und bezahlt.

Können gebuchte Aktivitäten (zum Beispiel Schneemobiltouren, Wanderungen und Kajaktouren) infolge schlechter Witterungsbedingungen nicht durchgeführt werden, kann der Kunde auf andere Aktivitäten ausweichen oder erhält eine Gutschrift in der Höhe der nicht durchgeführten Aktivitäten.

9. Haftung der Sorgfaltspflicht

Wild Power haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für eine gewissenhafte Reisevorbereitung. b) Die sorgfältige Auswahl und Überwachung anderer Leistungsträger. c) Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

10. Gewährleistung

a) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, was der Kunde in schriftlicher Form zu beweisen hat, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Wild Power kann die Abhilfe verweigern, wenn es einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), in der Höhe der nicht erbrachten und im Vertrag angezeigten Leistung. Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel schriftlich anzuzeigen. c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Wild Power innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Reisevertrag gekündigt werden.

11. Haftung

Die vertragliche Haftung gegenüber Wild Power für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Reiseveranstalter für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Wild Power haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B.: Ausflüge, Beförderungsleistungen (Flüge) von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- oder Zielort).

Trotz fachkundiger und sicherer Durchführungen der Aktivitäten, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter lehnt für Unfälle, welche auf das Fehlverhalten des Teilnehmers, insbesondere als Lenker von

Fahrzeugen (z.B.: Schneemobil, Kajak, PKW, Quad, ...) zurück zu führen sind, und ohne Mitwirkung des Veranstalters verursacht wurden, jegliche Haftung, insbesondere für Personenschäden und damit im Zusammenhang stehende Folgeschäden ab. Der Kunde anerkennt diesen Haftungsausschluss ausdrücklich an und erklärt, dass seine Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Der Dienstleister haftet im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise, insbesondere für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Aktivitäten, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters, der Aktivitätsleitung oder einer Hilfsperson vorliegt. In diesem Fall haftet der Veranstalter nur bis zur Höhe des bezahlten Aktivitätspreises und nur für den unmittelbaren Sachschaden.

12. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Dienstleister oder dem zuständigen Guide zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen, wie in der Buchung bestätigt, kann nur gegenüber Wild Power geltend gemacht werden. Im eigenen Interesse des Kunden, sollte dies sofort und nur schriftlich erfolgen.

b) Die bestätigten (in der Buchungsbestätigung) Ansprüche verfallen direkt nach dem letzten Aufenthaltstag bei Wild Power.

14. Pass-, Visa-, Zoll-, und Gesundheitsvorschriften

a) Der Kunde muss sich selbst über die aktuellen Reisevorschriften und Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt informieren. b) Wild Power haftet nicht für Änderungen. c) Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

15. Unwirksamkeit einzelner Elemente / Angebote

Die Unwirksamkeit einzelner Elemente aus dem Angebot hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten bestätigten Angebots zur Folge.

16. Regeln für das Schneemobilfahren

a) Mit der Unterschrift auf dem „Vertrag für Schneemobil Mietung und Fahrten“ stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:

Ich bin mir über die Gefahren der Aktivitäten voll bewusst. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln, die im Theorieunterricht erklärt wurden, zu beachten. Die Regeln der Gruppentouren einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderung, welche die Tour an mich stellt. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich. Es gilt eine Helmpflicht.

b) Selbstbehalte:

Der Kunde unterschreibt vor der Übernahme und nach der Überprüfung des Schneemobils (Lynx Xterrain PRO 3900/64mm PowderMax II 600R E-TEC) bei Wild Power eine Selbstbehaltskostenerklärung für das Schneemobil und der gemieteten Ausrüstung (max. 30`000 SEK). Falls bei einem Schadensfall, vor der Abreise des Kunden, keine schriftliche Offerte für die Reparaturkosten vorliegt, werden dem Kunden max. SEK 30`000 auf dessen Kreditkarte belastet. Nach dem Instandstellen des Schneemobils, wird dem Kunden, die zu viel abgebuchte Summe wieder zurückerstattet. (Nach vorliegender Rechnung). Wild Power ist berechtigt, dem Kunden bei einem Schadensfall einen Mehrkostenaufwand zu berechnen. Bei einem kleineren Schaden, ohne Zusatzmiete eines anderen Schneemobils, beträgt die Summe 1250 SEK. Bei einem grösseren Schaden, der eine Zusatzmiete eines Schneemobils oder mehrere Fahrten in die Werkstatt benötigt, beträgt der Mehrkostenaufwand 2750 SEK.

c) Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz (Unfall & Haftpflicht) selbst verantwortlich. Ob die Haftpflichtversicherung bei Unfällen mit dem Schneemobil die Kosten übernimmt, muss von jedem Kunden selbst abgeklärt werden.

17. Regeln See Kajak und Fischerboot, inkl. Ausrüstung

a) Mit der Unterschrift auf dem „Miet- und Vereinbarungsvertrag für das Fischerboot, Kajak und Ausrüstung“ stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:

Ich bin mir über die Gefahren der Aktivitäten voll bewusst. Ich verpflichte mich, die geltenden Regeln (in der vorab besprochenen Einweisung), einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderung, welche die Tour an mich stellt. Für das obligatorische Tragen der Schwimmweste bin ich selbst verantwortlich.

b) Selbstbehalt:

Fischerboot inkl. Ausrüstung max. 20'000 SEK

See Kajak inkl. Ausrüstung max. 24'000 SEK.

18. Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Dienstleister empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Ferner wird empfohlen, eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflicht-Versicherung, sofern nicht vorhanden, abzuschließen.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 921 99 Lycksele, Schweden